

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteilt:

Betreff:

2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr.10/11 (634)
Augustastraße/Bergstraße

Beratungsfolge:

10.06.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

16.06.2015 Stadtentwicklungsausschuss

18.06.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 10/11 (634) in Form der Satzung, die als Anlage Gegenstand der Vorlage 0460/2015 ist.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.9.12 die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 10/11 /634). Dieser Beschluss wurde am 27.9.12 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 17 (1) BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den o.g. Bereich wurde vom Rat der Stadt am 15.5.14 beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte am 13.6.14.

Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde nach § 17 (2) BauGB die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens:

Neuregelungen bzgl. der Festsetzungen von Vergnügungsstätten, hier insbesondere von Spielhallen und Wettbüros.

Die Bearbeitung dauert z.Z. noch an.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist somit nochmals um ein Jahr zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Tech. Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Satzung vom.....

über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 10/11 (634) Augustastraße/Bergstraße

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 25.9.2012 für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 10/11 (634) Augustastraße/Bergstraße wird bis zum 27.9.2016 verlängert.

Sie tritt außer Kraft, wenn der Bebauungsplan Nr. 10/11 Augustastraße/Bergstraße rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf des 27.9.2016.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in einem Lageplan (M 1:1000) festgelegt, der während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung Rathausstraße 1, Zimmer 204a eingesehen werden kann.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.